

II-9725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

11. Jänner 1990

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/ -Pr.2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4531 IAB

1990 -01- 22

Parlament
1017 Wien

zu 4573/J

Auf die Anfrage Nr. 4573/J der Abgeordneten Resch und Genossen vom 22. November 1989, betreffend Basler Konvention, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Im Bewußtsein der Wichtigkeit der Basler Konvention über die Verbringung von Sonderabfällen wurden sofort Schritte unternommen, um den Beitritt Österreichs zu bewirken. So wurden im Sommer 1989 Koordinierungssitzungen auf Beamtenebene mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Lichtensteins zur Akkordierung abgehalten. Weiters wurden Besprechungen über die formale Vorgangsweise zur Unterzeichnung der Konvention mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten geführt.

Die Abhaltung einer für derartige Fälle usuellen Übersetzungskonferenz aller deutschsprachigen Länder, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten durchgeführt werden wird, ist für Anfang 1990 vorgesehen. Die fachliche Grundlage für den vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten einzubringenden Ministerratsvortrag betreffend die Unterzeichnung der Konvention wurde bereits von meinem Ressort erarbeitet. Es er-

-2-

scheint somit sichergestellt, daß die Konvention in dem für die Unterzeichnung vorgesehenen Zeitraum von Österreich unterzeichnet werden wird.

ad 2:

Zur Lösung der Sonderabfallproblematik habe ich das Umweltbundesamt beauftragt, gemäß § 21 SAG den Entwurf für eine Rahmenkonzept zur Sonderabfallbeseitigung auszuarbeiten.

Das Umweltbundesamt hat diesen Entwurf Ende 1989 fertiggestellt. Ich habe den Entwurf nunmehr den Ländern, dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Stellungnahme übermittelt.

Das Konzept kommt zu dem Schluß, daß beim derzeitigen Anfall von Sonderabfällen keine Deponie für überwachungsbedürftige Sonderabfälle erforderlich ist, sondern Deponien für inertes, d.h. nicht mehr reagierendes Material geschaffen werden sollen. Das Konzept geht - entsprechend den in meinem Auftrag ausgearbeiteten Leitlinien zur Abfallwirtschaft - davon aus, daß überwachungsbedürftige Sonderabfälle unter Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten nach Möglichkeit solange behandelt werden sollen, bis sie ungefährlich und daher deponiefähig sind.

Der verbleibende Rest überwachungsbedürftiger Sonderabfälle soll vorerst in sogenannten "Lagern auf Zeit" zwischengelagert werden, um spätere Verwertungsmöglichkeiten für diese Abfälle nicht von vornherein auszuschließen.

Bezüglich der thermischen Verwertung von Sonderabfällen geht das Konzept davon aus, daß sinnvollerweise zwei Verbrennungsanlagen errichtet werden sollten, wobei eine Anlage im Raum Linz und eine weitere Anlage in der Steiermark zu bauen wäre.

-3-

Ich darf darauf hinweisen, daß mit Förderung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds eine HTV-Anlage in Linz errichtet wurde, deren Probetrieb vorerst abgeschlossen ist. Diese Anlage wäre in der Lage, jährlich 5.000 t überwachungsbedürftigen Sonderabfall zu verbrennen.

Die Sonderabfallentsorgungs-Holding hat mir gegenüber sehr deutliches Interesse an dem Betrieb dieser Anlage und an einer allfälligen Erweiterung auf die notwendige Kapazität erkennen lassen. Ich werde dieses Vorhaben, eine der modernsten, dem Stand der Technik entsprechende Sonderabfallverbrennungsanlage am Standort Linz zu betreiben, auch weiterhin unterstützen. Doch bedarf es zu dieser Unterstützung, die ich gerne über den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geben werde, erst eines Ansuchens eines Betreibers.

Hinsichtlich der Verbrennungsanlage in der Steiermark habe ich einem Gremium von Universitätsprofessoren den Auftrag erteilt, konkrete Standorte zu prüfen und einen endgültigen Standort vorzuschlagen. Die Arbeiten dieses Professorenremiums werden im Frühjahr 1990 abgeschlossen werden.

Das Sonderabfallbeseitigungskonzept sieht weiters die Errichtung von Reststoffdeponien für nicht überwachungsbedürftige Sonderabfälle vor, wobei diese Einrichtungen zweckmäßigerweise in der Nähe der Verbrennungsanlagen geschaffen werden sollten.

Für den Raum Wien - Niederösterreich werden bereits konkrete Standorte hinsichtlich ihrer Eignung geprüft, ebenso werden zwei Standorte in Oberösterreich mit meiner Unterstützung untersucht.

An all diesen Standorten finden umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Bürgerbeteiligung statt. Damit soll sichergestellt werden, daß diese Standorte größtmögliche Akzeptanz finden.

-4-

Hinsichtlich der Lager auf Zeit, die das Konzept für alle Bundesländer vorsieht, bin ich ebenfalls zu jeder Unterstützung allfälliger Betreiber solcher Anlagen bereit. Erste Interessenten an der Errichtung solcher Anlagen sind bereits vorhanden.

Das Konzept enthält klare Zielsetzungen für die Beseitigung überwachungsbedürftiger Sonderabfälle. Aus den obigen Ausführungen ist zu erkennen, daß die Umsetzung des Konzeptes in die Praxis bereits erfolgt und daß auch erwartet werden kann, daß die restlichen noch notwendigen Vorhaben bald realisiert werden können.

ad 3:

Die Beantwortung der Frage nach den bis in das Jahr 1995 anfallenden Mengen von gefährlichen Abfällen stößt insofern auf Schwierigkeiten, als einerseits die Abfallmenge vom Wirtschaftswachstum abhängig ist und andererseits auf Grund der geplanten Vermeidungs- und Verwertungsbestimmungen des kommenden Abfallwirtschaftsgesetzes eine Reduktion des Aufkommens von Abfällen bewirkt werden wird.

ad 4:

Hiezu ist zunächst auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 zu verweisen. Die Deponiereserve ist allerdings auch vom Vollzug der Export- und Importbestimmungen des Sonderabfallgesetzes sowie der grundsätzlichen Linie der Schwerpunktsetzung in der Entsorgungsstrategie abhängig.

ad 5:

Welche Mengen von Abfällen bis ins Jahr 1995 exportiert werden, ist nicht nur von der aufgezeigten österreichischen Situation aus zu beurteilen, sondern hängt auch von der internationalen Situation im Abfallbereich ab, wie etwa der Durchsetzung der Basler Konvention.

-5-

ad 6:

Die Frage nach den Entsorgungskosten für gefährliche Sonderabfälle in Österreich derzeit bzw. bis 1995, ist von mehreren Faktoren abhängig, die mit den vorstehenden Ausführungen in Zusammenhang stehen, sodaß eine exakte Abschätzung nicht möglich ist.

ad 7:

Die Abfallvermeidung trifft in erster Linie Sonderabfälle. Die Grundsätze dazu sind in den "Leitlinien zur Abfallwirtschaft" des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie festgelegt. Die Abfallvermeidung wird im Rahmen von Förderungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erleichtert. Im Bereich der Sonderabfälle werden auf Grund des künftigen Abfallwirtschaftsgesetzes entsprechende Verordnungen zu erlassen sein.

ad 8:

Hiezu verweise ich auf die vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erarbeiteten Richtlinien für Abfalldeponien.

